

Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Auslobung des „Thüringer Zukunftspreises - Sonderpreis Jugend“

Der demografische Wandel wirkt auf nahezu alle Ebenen des politischen und gesellschaftlichen Lebens in Thüringen. Die damit verbundenen Herausforderungen zu erkennen und Chancen nachhaltig zu gestalten lässt sich nur mit einer breiten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgreich meistern. In diesem Kontext kommt dem Engagement junger Menschen eine besondere Rolle zu.

Deshalb verleiht das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in jedem zweiten Jahr den „Thüringer Zukunftspreis - Sonderpreis Jugend“ an herausragende Projekte, Initiativen, Ideen und Konzepte (im Folgenden: „Projekte“) von jungen Menschen im Alter von 7 bis 21 Jahren. Ziel ist es, die altersgemäße Auseinandersetzung mit Fragestellungen des demografischen Wandels zu würdigen und gelungene Beispiele konkreten Engagements aus den Thüringer Regionen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der „Thüringer Zukunftspreis - Sonderpreis Jugend“ soll Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dazu anregen, eigene Ideen und Projekte für die Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels zu entwickeln und diese umzusetzen.

Vorschlagsberechtigt sind sowohl Schulklassen, Jugendvereine, Jugendverbände, Jugendinitiativen usw. sowie Einzelpersonen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr sowie Dritte, die älter als 21 Jahre sein können.

Der „Thüringer Zukunftspreis - Sonderpreis Jugend“ wird in zwei Altersgruppen verliehen:

1. Altersgruppe 1: Schulklassen, Jugendvereine, Jugendverbände, Jugendinitiativen usw. sowie Einzelbewerber im Altersbereich von 7 bis 13 Jahre.
2. Altersgruppe 2: Schulklassen, Jugendvereine, Jugendverbände, Jugendinitiativen usw. sowie Einzelbewerber im Altersbereich von 14 bis 21 Jahre.

Die Preisträger jeder Altersgruppe erhalten ein Preisgeld in Höhe von jeweils 1.000 € für den 1. Platz, 600 € für den 2. Platz und 400 € für den 3. Platz.

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury frei, endgültig und unanfechtbar unter Ausschluss des Rechtsweges.

Die Jury setzt sich zusammen aus zwei Vertretern des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, zwei Vertretern des Landesjugendrings Thüringen e. V. und je einen Vertreter der Landesschülervertretung sowie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Bewerbungen oder Vorschläge für den „Thüringer Zukunftspreis - Sonderpreis Jugend“ sind mit einer aussagekräftigen Projektskizze formlos **bis zum 15. Oktober 2015** beim

**Thüringer Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft
Serviceagentur Demografischer Wandel
Stichwort: „Thüringer Zukunftspreis - Sonderpreis Jugend“
Postfach 900362
99106 Erfurt**

E-Mail: info@serviceagentur-demografie.de

einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. der E-Mail.

Näheres regelt die Verfahrensordnung für die Vergabe des „Thüringer Zukunftspreises - Sonderpreis Jugend“.

Die Geschäftsstelle des Wettbewerbes ist die „Serviceagentur Demografischer Wandel“. Für Rückfragen stehen dort Herr Kai Philipps (Tel.: 0361 3791310, E-Mail: kai.philipps@tmi.thueringen.de) und Frau Katharina Heinecke (Tel.: 0361 3791314, E-Mail: katharina.heinecke@tmi.thueringen.de) zur Verfügung.

Erfurt, den 22. April 2015

Birgit Keller
Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

Verfahrensordnung für die Vergabe des „Thüringer Zukunftspreises - Sonderpreis Jugend“

Präambel

Der demografische Wandel betrifft nahezu alle Ebenen des politischen und gesellschaftlichen Lebens in Thüringen. Seine Gestaltung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Bewältigung der mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen ist ein langfristiger Prozess und gleichsam eine Chance, neue und innovative Wege zu gehen sowie kreative Ideen zu entwickeln. Die heute junge Generation ist es, die auf dem Höhepunkt der Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung die Hauptlast der damit verbundenen Anstrengungen zu schultern haben wird. Sie heute zu fragen, wie sie sich ihr Leben im demografischen Wandel vorstellt, ist ein Blick in ihre eigene Zukunft.

§ 1 Zweck des Preises

Mit dem „Thüringer Zukunftspreis - Sonderpreis Jugend“ werden herausragende Projekte, Initiativen, Ideen und Konzepte (nachfolgend „Projekte“ genannt) von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 7 bis 21 Jahren ausgezeichnet, die dazu beitragen, den demografischen Wandel im Freistaat Thüringen aktiv zu gestalten.

§ 2 Verleihung

(1) Der „Thüringer Zukunftspreis - Sonderpreis Jugend“ wird durch das für Landesentwicklung zuständige Ministerium verliehen.

(2) Der Preis wird ab dem Jahr 2015 alternierend zum „Thüringer Zukunftspreis“ in jedem zweiten Kalenderjahr in den Altersgruppen 7-13 Jahre und 14-21 Jahre an Schulklassen, Jugendvereine, Jugendverbände, Jugendinitiativen usw. sowie Einzelbewerber aus Thüringen verliehen. Die Preisträger jeder Altersgruppe erhalten ein Preisgeld in Höhe von jeweils 1.000 € für den 1. Platz, 600 € für den 2. Platz und 400 € für den 3. Platz.

§ 3 Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt sind sowohl Schulklassen, Jugendvereine, Jugendverbände, Jugendinitiativen usw. und Einzelpersonen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr sowie Dritte, die älter als 21 Jahre sein können.

§ 4 Bewerbung

(1) Die Auslobung des „Thüringer Zukunftspreises - Sonderpreis Jugend“ erfolgt durch das für Landesentwicklung zuständige Ministerium im Thüringer Staatsanzeiger sowie auf der Homepage der „Serviceagentur Demografischer Wandel“.

(2) Der Vorschlag bzw. die Bewerbung ist mit einer aussagekräftigen Projektskizze formlos unter dem Stichwort „Thüringer Zukunftspreis - Sonderpreis Jugend“ auf dem Postweg oder per E-Mail bei der Geschäftsstelle des Wettbewerbes einzureichen.

(3) Für jede Bewerbung bzw. jeden Vorschlag ist eine Kontaktperson einschließlich deren postalischer und telefonischer Erreichbarkeit zu benennen.

§ 5 Jury

(1) Über den Preisträger des „Thüringer Zukunftspreises - Sonderpreis Jugend“ entscheidet eine Jury frei, endgültig, unanfechtbar und unter Ausschluss des Rechtswegs.

(2) Der Jury gehören zwei Vertreter des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, zwei Vertreter des Landesjugendring Thüringen e. V. und je ein Vertreter der Landesschülervertretung sowie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport an.

§ 6 Geschäftsstelle

Die Jury wird in ihrer Arbeit durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Die Geschäftsstelle ist die „Serviceagentur Demografischer Wandel“ im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verfahrensordnung ganz oder teilweise ungültig sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.